

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8139 –**

Menschenrechtliche Situation für Flüchtlinge in Griechenland verbessern – Für eine solidarische Flüchtlingspolitik der EU

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die menschenunwürdige Situation von Flüchtlingen in mehreren Mitgliedstaaten der EU, vor allem in Griechenland. Grund sei die verfehlte, auf Abschottung ausgerichtete europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die sich beispielsweise in der Arbeitsweise der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) oder dem starren Festhalten am sog. Dublin-System zeige.

Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, im Europäischen Rat und gegenüber der griechischen Regierung auf eine schnelle Lösung der Flüchtlingssituation in Griechenland zu drängen sowie sich auf europäischer Ebene für hohe einheitliche Asylstandards und eine Änderung der Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU, einschließlich der Abschaffung von FRONTEX, einzusetzen. Zudem solle Deutschland zur Entlastung Griechenlands besonders schutzbedürftige Flüchtlinge übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8139 abzulehnen.

Berlin, den 6. Februar 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Daniela Kolbe (Leipzig), Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8139** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 18. Januar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 18. Januar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 52. Sitzung am 18. Januar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 55. Sitzung am 18. Januar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 25. Januar 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** stellen heraus, dass das Thema bereits sachlich, umfassend und angemessen in dem gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt worden sei. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei daher überflüssig. Griechenland sei aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, damit das Dublin-Verfahren auch in Bezug auf Griechenland wieder angewendet werden könne. Der deutsche Asylkompromiss aus den 90er-Jahren sei nur zu

halten, wenn auch das Dublin-System gehalten werde. Daneben solle FRONTEX weiter seinem Auftrag nachkommen und europäisch agierend und auf der Grundlage rechtsstaatlicher Vorgaben die Außengrenzen sichern. FRONTEX stelle im Übrigen keinesfalls eine Abschottungseinrichtung dar, sondern leiste auch wichtige Hilfe, etwa wenn es Flüchtlinge aus Seenot rette. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der SPD** macht deutlich, dass es zwar immer wichtig sei, über Asylfragen und die europäische Flüchtlingspolitik zu diskutieren. Es habe aber einen fraktionsübergreifenden Antrag gegeben, der die Probleme in Griechenland im Detail behandelt und der deutlich gemacht habe, dass aus deutscher Sicht Handlungen in Griechenland erforderlich und dass wegen der benannten Defizite Rückschiebungen dorthin momentan nicht akzeptabel seien. Allerdings werde allein mit einer Aussetzung der Rückschiebungen die Problematik in Griechenland selbst nicht gelöst. Weiterhin herrschten dort menschenunwürdige Bedingungen und das Asylsystem funktioniere nicht. Auch wenn ein Teil der Problemanalyse durchaus zutreffend sei, werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen, da er FRONTEX ganz abschaffen wolle und damit über das Ziel hinausschieße.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf ihren Antrag und bemängelt, dass die Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedstaaten ungerecht sei. Sie müsse sich an der wirtschaftlichen Kraft bzw. Bevölkerungszahl der Staaten orientieren. Eine einseitige Schuldzuweisung der Bundesregierung an Griechenland sei unglaubwürdig, da das Dublin-System für die kaum zu bewältigende Situation verantwortlich sei. Trotz der Kenntnis von den Zuständen in Griechenland seien von 2009 bis 2011 Flüchtlinge dorthin zurückgeschoben worden. Jetzt gebe es dazu auch ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs, das solche Rückschiebungen verbiete. Dies habe ggf. Auswirkungen auf die Rückführung von Flüchtlingen nach Zypern oder Italien. Da FRONTEX dazu diene, die Grenzen dicht zu halten, würden die Wege der Flüchtlinge verlängert und wegen der riskanteren Fluchtrouten gebe es auch mehr Tote.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert die Praxis, dass deutsche Beamte bei der Festnahme von Flüchtlingen assistierten. Dem Vorschlag, FRONTEX ganz abzuschaffen, könne man jedoch nicht zustimmen, weshalb sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten werde. Man begrüße jedoch den Vorschlag, als Follow-up zu dem Bundestagsbeschluss regelmäßige Informationen von der Bundesregierung zu erhalten, ob sich in Griechenland das Asylsystem in wesentlichen Aspekten etwas verbessert habe und wie dort auf den Beschluss reagiert worden sei.

Berlin, den 6. Februar 2012

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatlerin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

